

Eingangsstempel	für amtliche Vermerke
-----------------	-----------------------

Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde abzumelden (§ 17 Abs. 2 Bundesmeldegesetz).

Abmeldung

Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten ist § 24 i. V. m. § 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 8. Mai 2013 (BGBl. Teil I S. 1084 ff.) in der jeweils geltenden Fassung. Zuwiderhandlungen sind bußgeldbewehrt nach § 54 Abs. 1 BMG.

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Erläuterungen. Die in einen Kreis gesetzten Ziffern beziehen sich auf diese Erläuterungen.

Bisherige Wohnung		Gemeindekennzahl	Künftige Wohnung 3		
Tag des Auszugs:		08.1.11.000	Falls künftige Wohnung noch nicht bekannt, Angabe des Verbleibs.		
PLZ, Gemeinde Stuttgart		PLZ, Gemeinde			
Gemeindeteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer		Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer			
		Bundesland (bei Wegzug ins Ausland: Staat angeben)			
zu lfd. Nr.	Nur ausfüllen, wenn die unten aufgeführten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen im Bundesgebiet haben. 4				
	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer				
	Für Verheiratete/Lebenspartner, die nicht dauernd getrennt leben: Welche Wohnung wird von der Familie bzw. den Ehe-/Lebenspartnern vorwiegend benutzt?				
	bisher:	künftig:			
	Für Minderjährige: Welche Wohnung wird von der/dem Personensorgeberechtigten vorwiegend benutzt?				
	bisher:	künftig:			
	Für alle übrigen Personen: Welche Wohnung wird vorwiegend benutzt?				
	bisher:	künftig:			
lfd. Nr.	Die Abmeldung bezieht sich auf folgende Personen:		Geburtsdatum		
	Familienname (ggf. auch abweichende Geburtsnamen)	Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)	Tag	Monat	Jahr
	1		2		
1					
2					
3					
4					
5					
lfd. Nr.	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, falls Ausland: auch Staat angeben)	Staatsangehörigkeit(en) 5	Religion		
	3	4	5		
1					
2					
3					
4					
5					

Ort, Datum Stuttgart,

Unterschrift des/der Meldepflichtigen
